

## Schutzstreifen...

### ... bieten Komfort

Schutzstreifen bieten dem Radverkehr hohen Fahrkomfort und die Möglichkeit, schnell voranzukommen.

### ... bieten Sicherheit

Auf Schutzstreifen sind Radfahrer für den Autoverkehr besser zu sehen, besonders an Kreuzungen und Zufahrten. Dies sind bei Radwegen die häufigsten Unfallorte.

### ... verhindern Konflikte

Schutzstreifen helfen, Konflikte zwischen Fußgängern und Radfahrern zu vermeiden, wie sie auf Radwegen oder bei erlaubter Nutzung des Gehweges vorkommen können.

### ... sorgen für Ordnung

Schutzstreifen führen dazu, dass Radfahrer weniger häufig in der falschen Richtung, d.h. links der Fahrbahn, fahren. Links Fahrende sind überdurchschnittlich oft an Unfällen beteiligt, weil Autofahrer an Einmündungen nicht mit Ihnen rechnen. Bei Schutzstreifen ergibt sich für Radfahrer eine Benutzungspflicht aus dem Rechtsfahrgebot.

## Haben Sie weitere Fragen?

Für Auskünfte und Anregungen stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

### Stadt Gifhorn

Fachbereich Stadtplanung  
Radverkehrsbeauftragter Oliver Bley  
05371 / 88-233  
oliver.bley@stadt-gifhorn.de

### Polizei Gifhorn

Sachbearbeiter Verkehr  
Winfried Enderle  
05371 / 980-258  
winfried.enderle@polizei.niedersachsen.de

### Und für alle gilt natürlich die Grundregel:

„Die Teilnahme am Straßenverkehr erfordert ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht. Jeder Verkehrsteilnehmer hat sich so zu verhalten, dass kein Anderer geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird.“  
(§1 StVO)



Stadt Gifhorn



## Schutzstreifen in Gifhorn

Stand: Juni 2020

Fachbereich Stadtplanung

## Was sind Schutzstreifen?

Auf der Fahrbahn muss der Radverkehr am rechten Fahrbahnrand fahren (Rechtsfahrgebot für alle Verkehrsteilnehmer). Um diesen Bereich sicherer zu machen, können Schutzstreifen angelegt werden.



Schutzstreifen sind durch eine gestrichelte schmale weiße Linie markiert. Sie sind für den Radverkehr vorgesehen und dürfen z.B. zum Überholen verlassen werden.

Kraftfahrzeuge dürfen nur im Ausnahmefall auf den Schutzstreifen ausweichen (z.B. bei der Begegnung mit Bussen und LKW). Zu Radfahrern müssen sie min. 1,5 m Abstand halten und dürfen diese nicht gefährden. Wird es eng, müssen Autofahrer eine Lücke im Gegenverkehr abwarten, um Radfahrer gefahrlos zu überholen.

Auf oder links von Schutzstreifen darf weder gehalten noch geparkt werden.

## Beispiel Alter Postweg



Durch die Anlage von Schutzstreifen konnten im Alten Postweg Parkplätze im Seitenraum eingerichtet werden. Somit ist es nicht mehr notwendig, auf der Fahrbahn parkende Kfz zu umfahren: das für Durchfahrende und Anlieger störende Anfahren und Bremsen entfällt.

### Weitere Beispiele in Gifhorn

Schutzstreifen gibt es in Gifhorn auf über 5 km Länge, z.B. in der Fallerslebener Straße, dem Eyßelheideweg oder der Winkeler Straße.